

Natura 2000-Managementplan



Maßnahmen

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Weitere Maßnahmen werden durch Buchstabenkürzel dargestellt (siehe Kurzverzeichnis).

Maßnahmen Offenland:

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	1-2-cd Entwicklungsmaßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> Gelbbauchunke Kammolch LRT 3150
		<ul style="list-style-type: none"> Teilentfaltung (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr) (Kammolch) Entschämlung / Entkrauten von Tümpeln (Stiefpflanze) (Durchführungszeitraum: November bis Januar) (Gelbbauchunke) Entnahme einzelner Gehölze zur Reduzierung der Beschattung ökologisch orientierte Umgestaltung von Gewässern, ggf. Wiederherstellung von Gewässern Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel (Gelbbauchunke); Anlage größerer Gewässer (Kammolch) in der Umgebung der Laichgewässer kontrollierte Sukzession (Kammolch) Winterung (Durchführungszeitraum: 01.10. - 28.02.) (Kammolch) vernetztes Schaffen isolier Fahrspuren (Gelbbauchunke) Tot- und Altholzanteile als Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeit erhalten (Gelbbauchunke) kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebses vor der Krebspest keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Groppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (Februar - Mai) Anlage eines 5-10 m breiten, ungenutzten Gewässerandrains Beschränkung der Wassereinnahme und Wiedereinstellung in den Stoffhaushalt (Steinkrebs, Groppe) Beseitigung bestehender Quarbauwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen Rampe, falls nicht umsetzbar; Anlage eines naturnahen Umlingungsgerinnes (Groppe, LRT 3260) Empfehlung technischer Vorkehrungen, um Sedimenteintrag beim Ablassen des Staueses in unterhalb gelegene Fließgewässerschnitte zu minimieren Extensive Umliegefläche mit Findern (1. Weidegang ab 20.04., begrenzt auf bis 20.05., 2. Weidegang erst ab Anfang August) (LRT 6230) jährliche Spätsommermahd (30.07. - 30.08.) (LRT 6230) gelegentliche Herbstmahd der Gewässerräume und der quelligen Hochwasserfluren (ca. alle 3 Jahre) nach dem 15.09. (LRT 6431) 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 15.06.) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> zur Sicherung des Bestands der Flachwiesen in seiner derzeitigen guten bis hervorragenden Ausprägung 1. Schritt nicht vor dem 15.06. Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umliegefläche; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge) zusätzliche Mahd der Brennnesselreihe wird dringend empfohlen (15.07.-15.08.) 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab Ende Juli); bei starker Wüchsigkeit durch Nährstoffentzug nach Hochwasserereignissen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen (LRT 6510) 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 15.06., 2. Schritt ab Mitte August) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd zum Erhalt des Lebensraums wird dringend empfohlen für die Dauer von ca. 5 Jahren 3. Schritt zur Ausagerung empfohlen (1. Schritt ab Mitte Mai) Extensivierung der Weidenutzung ist erforderlich; Betrieb als extensive Umliegefläche empfehlenswerter Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umliegefläche; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge) 2- bis 3-schürige Mahd (1. Schritt ab 01.06., 2. Schritt an die Wüchsigkeit der Bestände angepasst; Nachweidung durch Schafe möglich) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> Zur Ausagerung wird über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchgängig ein dritter Schritt bei gleichzeitiger Verzicht auf Düngung empfohlen

Maßnahmen Wald:

Die Verantwortung für die Bearbeitung der Wald-Lebensraumtypen sowie der kleinräumigen Offenlandlebensraumtypen im Wald trägt die Forstverwaltung.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> Mahd bzw. Beweidung besonderer Vegetationsbestände: <ul style="list-style-type: none"> 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt nicht vor 01.07., unter Berücksichtigung der Troibläumenstände) (LRT 6510); 2-schürige Mahd (1. Schritt nicht vor 01.07., 2. Schritt nach Samenreife möglich) unter Berücksichtigung der Standorte des Kleinen Knabenkrauts (LRT 6510) 2-schürige Mahd (1. Schritt nicht vor 01.07., 2. Schritt nicht vor Mitte September; in Einzelfällen abweichend auf die Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbälungs und unter Berücksichtigung des Troibläumenvorkommens) 2-schürige Mahd (1. Schritt zwischen 01.06. - 15.06., 2. Schritt ab Mitte September; in Einzelfällen abweichend auf die Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbälungs abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510) 2-schürige Mahd (1. Schritt vom 15.05.-15.06., 2. Schritt ab Mitte September) auf die Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbälungs abgestimmt keine Maßnahmen erforderlich, Entwicklung beobachten keine Maßnahmen zum Erhalt der Vorkommen flutender Wasserpflanzen erforderlich; Entwicklung beobachten (LRT 3260)

Erhaltungsmaßnahmen

- Beibehaltung der naturnahen Waldbewirtschaftung; Erhalt ausgewählter Habitatbäume und Bestände von Alt- und Totholzanteilen; Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Optimierung der Bestände
- Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung Schonung der Kaltluftquelle bei der Holzente

für die folgende Flächen sind keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich

- Einzelbaumnutzung insbesondere bei an das Gewässer angrenzenden Nadelholzbeständen und in Umfeld der Felsen sowie Förderung standortstimmiger Baumarten
- Förderung der LRT-typischen Baumartenzusammensetzung; Veränderung der Beschattung der Silikalfelsen mit Felspflanzenvegetation durch Nadelholzer (LRT 6220)
- Auslichten durch Entnahme verjüngender Gehölze zur Förderung der Hochsauerföhren (LRT 6431)
- LRT 6220

Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungsplan:

- Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan "Gewerbegebiet Lenzelster Straße 1", Gemeinde Tübingen
- Kohärenzflächen (Art. 10 FFH-RL)
- zusätzliche Maßnahme festgelegt zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbälungs: 2-schürige Mahd (1. Schritt bis 15.06., 2. Schritt ab 05.09.)

Schutzgebietsgrenzen:

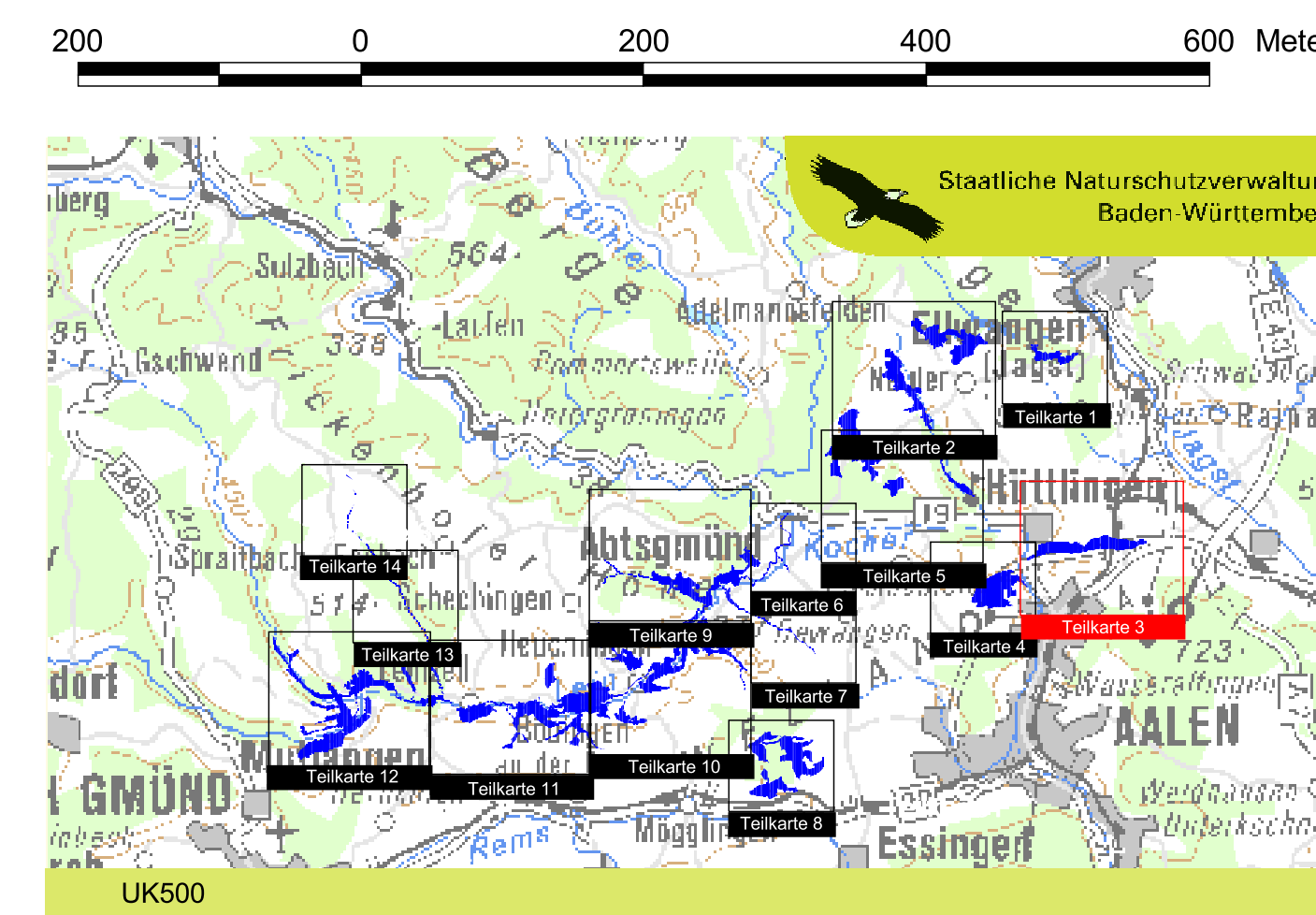
- Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

- Flurstücksgrenzen
- Gemeindegrenzen

Kurzverzeichnis:

a	Teilbereiche der kontrollierten Sukzession überlassen
b1	gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre (nach dem 15.06.)
b2	jährliche Mahd der stark mit Brennnesseln durchsetzten Teilflächen im Sommer, anschließend gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre auf gesamten Fläche
b3	Mahd Neophyt (Indisches Springkraut) vor der Samenreife
c	zusätzliche jährliche Ausagerungsmahd über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren (i.d.R. Schritt Mitte Mai)
d	Entensivierung der bestehenden Rinderbeweidung
e	Beibehaltung der Grünlandnutzung mit Mahd im Spätsommer (1. Schritt nicht vor Ende Juli)
f	sachgerechter Pflegeschritt der Obstbäume mit Erhalt von Baumhöhlen und Totholzanteilen
g	Ausweisung von Pufferflächen
h	Bestand an Fichten in Gewässernah langfristig durch standortgerechte Baumarten ersetzen
i	Pflanz von Quercusarten
j	Entnahme einzelner Gehölze
k	Entnahme einzelner Hybrid-Pappeln
L1	Gehölzaufrüchte beseitigen
M/m	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Groppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (von Februar bis Mai)
n1	Teilentfaltung zur Entwicklung von Lebensstätten des Kammolchs bei Bedarf (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr)
n2/r2	Entschämlung / Entkrauten von Tümpeln zum Erhalt oder Entwicklung von Lebensstätten der Gelbbauchunke (Stiefpflanze, Durchführungszeitraum: November bis Januar)
o	Winterung (Durchführungszeitraum: Oktober bis Februar)
p1	Reduktion von Ufer- und Sohlbauung unter Berücksichtigung technischer Zwangspunkte
p2	Anlage von wechsellastigen, schaffelförmigen Aufweilungen mit abgeflachten Böschungen
p3	einzelne Gewässerrenaturierung oder punktuelle Maßnahmen wie Aufweilungen, Uferrenne, Überschütlungen, Einbau von Stützstrukturen u.a.
p4	Anlage eines ungenutzten Gewässerandrains
q1	ökologische Gestaltung von Stillgewässern (weichende Böschungen, Flachwasserzonen etc.)
Q2/r2	Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel als Laichgewässer für Gelbbauchunke
r1	Extensivierung der Teichnutzung zur Förderung der Steinkrebs-Bestände
R2/r2	Verzicht auf künstlichen Frischwasser zur Förderung der laubraumtypischen Wasservegetation und der Entwicklung von Laichhabitats für den Kammolch
s1	im Rahmen der ordnungsgemäßen Grünlandwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrspuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
S2/r2	Schaffen von Fahrspuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
s2	Entfernung von baufähigen Anlagen (Bauwege)
t1	Beseitigung von Ablagerungen (z.B. Holz, organische Abfälle, Bauschutt u.a.)
u1	Entfernung von baufähigen Anlagen (Bauwege)
u2	keine Intensivierung der gartenähnlichen Nutzung (z.B. kein Vetschnitt mit Rasenmäher)
v1	Verlegung von Freizektivitäten (Sommercamps)
v2	aus der Nutzung / Beweidung nehmen
w2	Wiederherstellung von Stillgewässern durch Abdichten



Managementplan für das FFH-Gebiet 7125-341 "Unteres Leintal und Weiland"

Managementplan für das FFH-Gebiet 7125-341 "Unteres Leintal und Weiland"

Maßnahmenkarte

Teilkarte 3

Bearbeiter	FABION GÜR, Urs Henke (RP Tübingen)
Gefördert	Karl Heinz Hoffmann
Stand der Kartierung	15.06.2010
Maßstab	September 2008
Kartengrundlage	1:5.000
	Übersichtskarte 1:500.000 (UK500)
	Orthophoto 1:10.000 (ODP)
	Automatisiertes Liegendheitsatlas (ALK)

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Nr. 28519-119